

**Prüfantrag Drucksache Nr.: 00887/2023 der CDU/FDP-Fraktion
Betreff: Prüfantrag | zur Umsetzung des Toilettenkonzepts****Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob folgende Punkte bei der Umsetzung des Toilettenkonzepts zusätzlich realisierbar sind:
 - a) Errichtung von mindestens einer für eingeschränkte Personen nutzbaren öffentlichen Toilette pro 10.000 Einwohner verteilt über alle Stadtteile. Diese öffentlichen Toiletten sollten vorzugsweise an großen öffentlichen Spielplätzen bzw. Plätzen mit Aufenthaltsmöglichkeiten bzw. in deren Nähe errichtet werden.
 - b) Errichtung von mindestens zwei temporären öffentlichen Toiletten für die Badesaison an der Badestelle Lankower See Südufer
 - c) Errichtung je einer saisonalen öffentlichen Toilette an der Badestelle Nordufer Lankower See und am Strand Reppiner Burg
 - d) Errichtung je einer zumindest temporären öffentlichen Toilette am Freizeitpark Neu Zippendorf, am Spielplatz Franzosenweg Höhe Zoo und am Rastplatz Brücke Krösnitz
 - e) Reaktivierung von Toilettenanlagen z.B. an der Paulshöhe oder in der Gaußstraße
 - f) Instandsetzung der Toiletten am Fernsehturm im Mueßer Holz
 - g) Ausrüstung aller öffentlichen WCs mit einem Euroschloss
2. In einem Modellvorhaben soll im Jahr 2024 geprüft werden, inwieweit Öko-Toiletten als kostenlose, ökologische und umweltfreundliche Trocken-Toiletten künftig in Schwerin eingesetzt werden können. Zu diesem Zweck sind an mindestens zwei verschiedenen Standorten der unter 1. genannten neu zu errichtenden Toilettenanlagen jeweils eine Öko-Toilette von zwei verschiedenen Anbietern testweise zum Einsatz zu bringen. Die Betriebsfähigkeit sollte ohne Wasser-, Abwasser- und Stromnetzanschluss gegeben sein. Weitere Kriterien sind die Umweltverträglichkeit der Materialien, die Barrierefreiheit, Sicherheit, Resistenz gegen Vandalismus, Möglichkeiten der Handhygiene, die nutzungsgerechte Gestaltung sowie die gute Erreichbarkeit der Anlagen zur täglichen Entleerung durch Servicefahrzeuge.
3. Das Modellvorhaben Öko-Toiletten soll zum Jahresende 2024 evaluiert werden. Sollte das Ergebnis der Evaluation positiv im Sinne einer Machbarkeit des Einsatzes von Öko-Toiletten sein, sind die Erkenntnisse in eine Ergänzung des vorliegenden Toilettenkonzepts ab 2025 zu übernehmen und schrittweise umzusetzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Prüfantrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: -****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**Zustimmung**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'No Nottebaum', with a long horizontal stroke extending to the right.

Bernd Nottebaum